

c) ist dem Staatssekretär für Versorgung über die Erfüllung der Aufgaben der Versorgungsinspektion des Ministeriums für Handel und Versorgung rechenschaftspflichtig.

(4) Die Bestimmungen gemäß Abs. 3 gelten für die Beziehungen zwischen den Leitern der Versorgungsinspektionen der Räte der Bezirke und den Mitarbeitern für Versorgungskontrolle und Information der Abteilung Handel und Versorgung der Räte der Kreise entsprechend.

(5) Der strukturelle Aufbau der Versorgungsinspektionen der Räte der Bezirke hat unter Beachtung der speziellen Bedingungen der bezirklichen Wirtschaftsstruktur, der Standortverteilung der Konsumgüterproduktion und der übrigen für die Versorgung der Bevölkerung wichtigen Einrichtungen und Betriebe zu erfolgen.

Schlußbestimmungen

§ 9

Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung erläßt der Minister für Handel und Versorgung.

§ 10

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juni 1966 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

a) die Verordnung vom 15. März 1962 über den Dispatcherdienst auf dem Gebiete Handel und Versorgung (GBl. II S. 142),

b) die Erste Durchführungsbestimmung vom 11. August 1962 zur Verordnung über den Dispatcherdienst auf dem Gebiete Handel und Versorgung (GBl. II S. 560).

Berlin, den 26. Mai 1966

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

St o p h
• Vorsitzender

Der Minister
für Handel und Versorgung

S i e b e r

Siebente Durchführungsbestimmung* zur Approbationsordnung für Ärzte.

Vom 31. Mai 1966

Auf Grund des § 19 der Anordnung vom 16. Februar 1949 über die Approbation der Ärzte (Approbations-Ordnung für Ärzte) (ZVOBl. S. 120) wird folgendes bestimmt:

§ 1

(1) Für Absolventen der Medizin, die entsprechend der Anweisung des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen vom 29. November 1963 über die Neugestaltung des Medizinstudiums** ausgebildet wurden, entfällt die Pflichtassistentenzeit. Sie erhalten nach bestandener ärztlicher Prüfung sogleich die Approbation als Arzt.

* 6. DB vom 7. Januar 1961 (GBl. II Nr. 3 S. 7)

** Verf. u. Mitt. des Staatssekretariats für das Hoch- und Fachschulwesen Nr. 2/3/1964 S. 5

(2) Die Approbation wird in Abänderung der Anlage zur Vierten Durchführungsbestimmung vom 29. Juli 1955 zur Approbationsordnung für Ärzte (GBl. I S. 580) nach dem Muster der Anlage erteilt.

§ 2

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 31. Mai 1966

Der Minister für Gesundheitswesen

I. V.: OMR. Dr. Er ler
Stellvertreter des Ministers

Anlage

zu § 1 Abs/2 vorstehender Siebenter
Durchführungsbestimmung

Approbation als Arzt

Nachdem Herr Frau/Fräulein

geboren am in

die ärztliche Prüfung vor dem Prüfungsausschuß der

in

mit dem Urteil bestanden hat, wird ihm/ihr die

Approbation als Arzt

mit Geltung ab erteilt.

Die Approbation berechtigt zur Führung der Bezeichnung „Arzt“ und zur Ausübung des Arztberufes entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen.



Der Rat des Bezirkes
Abteilung Gesundheits- und Sozialwesen
Bezirksarzt

Verwaltungsgebühr MDN

Anordnung über die Registrierung von Kooperationsgemeinschaften und die Verleihung der Rechtsfähigkeit.

Vom 10. Juni 1966

Die sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe bilden verstärkt Kooperationsgemeinschaften und nutzen dadurch immer umfassender die Vorzüge der genossenschaftlichen Produktion für die weitere sozialistische Intensivierung und maximale Steigerung der Brutto- und Marktproduktion, um mit den Erfahrungen der Besten mehr, besser und billiger zu produzieren.

In fortgeschrittenen Kooperationsgemeinschaften bildet sich allmählich eine neue Qualität der sozialistischen Produktionsbeziehungen heraus. Verschiedene Formen der Kooperationen und zwischengenossenschaftlichen Einrichtungen werden unter einheitlicher demokratischer Leitung zusammengefaßt.

Zur Unterstützung dieser Entwicklung wird auf Wunsch der beteiligten Kooperationspartner die Mög-